

Wohnungseigentumsrecht

Das erstmals am 15.03.1951 in Kraft getretene Wohnungseigentumsgesetz (WEG) wurde zum 01.07.2007 umfassend reformiert. Daneben wurde das einschlägige Prozessrecht fundamental geändert: An die Stelle der bisherigen freiwilligen Gerichtsbarkeit ist jetzt der „normale“ Zivilprozess getreten.

Schon bisher war das Wohnungseigentumsrecht eine Spezialmaterie. Bei vielen Gerichten waren und sind deshalb besondere Spruchkörper hierfür eingerichtet. Auch die anwaltliche Tätigkeit in diesem Rechtsgebiet unterlag schon immer besonderen Anforderungen.

Die mit den zahlreichen Rechtsänderungen einhergehenden Fragen werden erst nach und nach durch die Urteile unserer Gerichte beantwortet. Wichtig für die kompetente anwaltliche Beratung ist daher die Kenntnis der aktuellen Entwicklung in der Rechtsprechung, Erfahrungen mit dem früheren Recht aber sicherlich ebenso.

Wenn Sie sich als Wohnungseigentümer im Dickicht des WEG verfangen haben und nicht mehr weiter wissen, helfe ich Ihnen gern. Auch erfahrene Verwalter werden an Ihre Grenzen stoßen, so z. B. bei der Prozessführung, die ich mit der nötigen Kompetenz übernehme.

Außergerichtlich ist oft die richtige Taktik entscheidend, für die neben rechtlichen Fragen auch wirtschaftliche, psychologische oder bautechnische Gesichtspunkte bedeutsam sein können. Hier helfe ich Ihnen mit meiner mehr als fünfzehnjährigen Erfahrung auf diesem Gebiet, zu einer sachgerechten Lösung zu kommen.
